Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1262**

Bad Schwalbach, den 18.12.2024
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber/ Torsten Pfeifer

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.01.2025		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	11.02.2025		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

K 625 Sanierung zwischen der L 3033 (Wisperstraße) und K 627 Bienbachstraße nach Wollmerschied

I. Beschlussvorschlag:

Variante 1:
Der Kreistag stimmt der **grundhaften** Sanierung der K 625 in mehreren Abschnitten zu. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 5,5 Mio. €

Variante 2:
Der Kreistag stimmt der **oberflächennahen** Sanierung der K 625 in mehreren Abschnitten zu. Die geschätzten Gesamtkosten betragen rd. 2,7 Mio. €.

Variante 3:
Der Kreistag stimmt der **jährlichen punktuellen** Straßensanierung im Rahmen des Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrages mit Hessen Mobil zu. Der jährlich auszuschreibende Leistungsumfang wird auf geschätzte jährliche Kosten in Höhe von 100 T€ begrenzt.

II: Sachverhalt:

Die K 625 wird bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz geführt und hat eine Gesamtlänge von 5,3 km. Die K 625 (Werkerbachstraße) verbindet über die K 627 (Bienbachstraße) und K 628 Wollmerschied mit der L 3033 (Wisperstraße). Die Verkehrsbelastung beträgt rd. 200

Kfz/24h und ist damit sehr gering. Der Abschnitt zw. der K 627 und Landesgrenze wurde 2017 im Bestand auf einer Länge von 1,3 km im Hocheinbau saniert. Der Abschnitt zwischen der K 627 und der L 3033 ist 4,0 km lang und hat eine Straßenbreite von durchschnittlich 5,50 m. Er weist erhebliche Straßenschäden auf. Aufgrund der erheblichen Straßenschäden wurde dieser Streckenabschnitt für den Zweiradverkehr gesperrt und in einem Abschnitt für den Kfz-Verkehr die Geschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt. Die Verkehrssicherungspflicht hat Hessen Mobil mit dem laufenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltungs- und Verwaltungsarbeiten übernommen. Die Straßenschäden können nach Aussage von Hessen Mobil von der Straßenmeisterei im Rahmen der laufenden Unterhaltung und der Verkehrssicherungspflicht nicht mehr behoben werden.

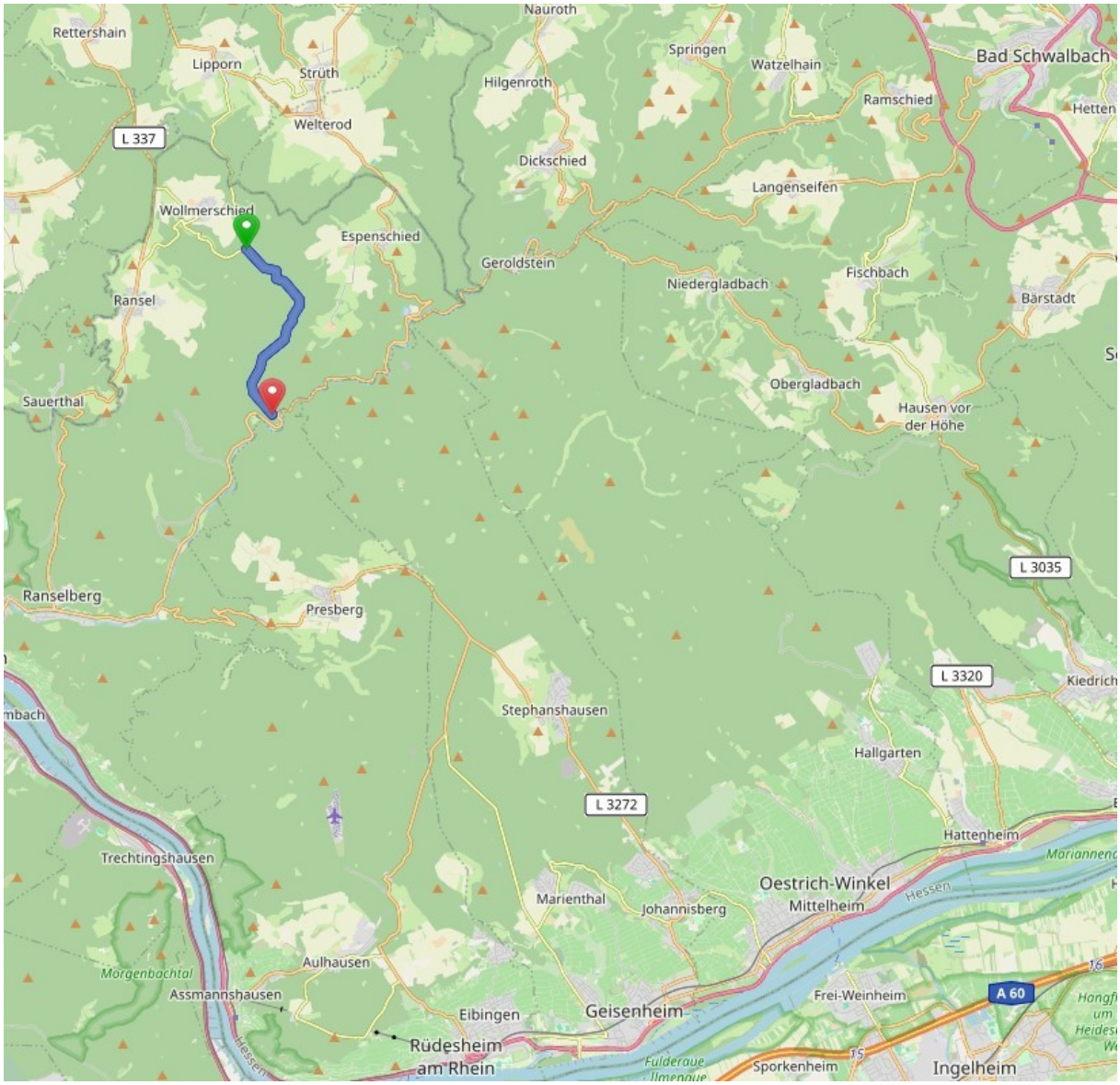

Variante 1:
Die erforderliche grundhafte Sanierung der 4 km langen Strecke war ursprünglich im Kreisstraßensanierungsprogramm mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 5,5 Mio. € über vier Jahre (vier Bauabschnitte) eingeplant. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde diese Maßnahme schon in der Vergangenheit herabgestuft und geplant, mit einer oberflächennahen Sanierung die Strecke in einem verkehrsgerechten Gebrauchszustand wiederherzustellen, um Kosten gegenüber einer grundhaften Sanierung zu sparen. Aus

fachtechnischer Sicht wäre aber eine grundhafte Erneuerung der Straße hinsichtlich der theoretischen Nutzungsdauer (für die Decke mind. 15 Jahre, für den darunterliegenden Unterbau mind. 25 Jahre) die wirtschaftlichere Sanierungsmaßnahme.

Variante 2:
Eine oberflächennahe Sanierung hat einen geschätzten Kostenaufwand in Höhe von rd. 2,7 Mio. € (fünf Bauabschnitte in fünf Jahren). Auch dieser Kostenaufwand ist im Haushalt 2025 kaum abbildbar. Schon bei einer oberflächennahen Sanierung durch Deckenerneuerung ohne Ertüchtigung des Unterbaus, kann es auch trotz der geringen Verkehrsbelastung in dem Zeitraum der theoretischen Nutzungsdauer zu erhöhten Unterhaltungsaufwendungen kommen, die monetär nicht beziffert werden können.

Variante 3:
Um die Straße mittelfristig bis langfristig nicht dem allgemeinen öffentlichen Verkehr entziehen zu müssen, besteht noch die Möglichkeit, punktuell die Straßenschäden mit einem sogenannten Flickprogramm von Hessen Mobil bis zu einem jährlichen Kostenumfang (Vorgabe von Hessen Mobil) in Höhe von 100 T€, Schritt für Schritt beseitigen zu lassen. Diese Kosten sind im reduzierten Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes eingeplant.
Bei einem jährlich aufzustellenden Flickprogramm, beim dem sukzessiv die größten Straßenschäden beseitigt werden, wird die jährliche Haushaltsbelastung geringer ausfallen, Verkehrsbeschränkungen evtl. noch weiter aufrechterhalten werden müssen und über die Jahre betrachtet höhere Unterhaltungskosten verursachen.

Mit der Beschlussvorlage wird darum gebeten, über die zukünftige Vorgehensweise bei der Sanierung der K 625 zu entscheiden:

- grundhafter Ausbau mit Kosten in Höhe von 5,5 Mio. €,
- oberflächennaher Ausbau (Deckenerneuerung) 2,7 Mio. €,
- oder „Flickprogramm“, Stück für Stück werden die Schäden beseitigt.

(Wieczorek)
Kreisbeigeordneter